



Das Bildungs- und Teilhabepaket Mitmachen möglich machen!

Sachstandsmitteilung im GSO am 31.08.2011



Agenda

1. Gesetzliche Regelungen
2. Umsetzung der Leistungen
3. Antragszahlen und
Aufwendungen
4. Weiteres Vorgehen



TOP 1

Gesetzliche Regelungen



Leistungen I - Bildung

- **Schulbedarf**
- **Schülerbeförderung**
- **Lernförderung**

- **Ausflüge/Klassen- und Gruppenfahrten**
in Kitas und Schulen
- **Mittagessen** in Kitas und Schulen

Leistungen II - Teilhabe zur kulturellen und sozialen Teilhabe

- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
- Freizeiten
- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit



Anspruchsberechtigte und zuständige Stellen

Anspruchsberechtigte	Zust. Stelle
SGB II-Leistungsberechtigte (Grundsicherung f. Arbeitssuchende)	Jobcenter Emden Frau Maas
Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte und Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Stadt Emden FD Wohnen
SGB XII-Leistungsberechtigte (Sozialhilfe)	Stadt Emden FD Sozialhilfe



TOP 2



Umsetzung der Leistungen



Eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten

- Keine direkte Auszahlung an die Leistungsberechtigten
- Übernahme der Kosten in tatsächlicher Höhe
- Problematisch: Auszahlung von Kleinbeträgen, die in den Kitas oder Schulen bar eingesammelt werden



Schulbedarf

- Gesamtbetrag: 100 Euro (01.08. 70 €; 01.02. 30 €)
- Stichtagsregelung = Leistungsbezug muss am 01.08. bzw. 01.02. vorliegen
- Automatische Zahlung an Empfänger von laufenden Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und § 2 AsylbLG
- Antragserfordernis für die Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigten



Schülerbeförderung

- Auszahlung direkt an die Leistungsberechtigten
- Nur für Schüler der Sekundarstufe II (ab 11. Klasse) und z.T. für Schüler der Berufsbildenden Schulen ohne Ausbildungsvergütung
- Analoge Anwendung der Regelungen des FD'es Schule und Sport zur Schülerbeförderung bzgl. der Nahbereiche angewendet
- Berücksichtigung eines Eigenanteils, da die Fahrkarten auch privat nutzbar sind



Lernförderung

- Sehr enge gesetzliche Voraussetzungen
- Abgrenzung zu Leistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe
- Bildung einer Arbeitsgruppe nach den Sommerferien
- Erarbeitung einer Verfahrensweise zum Umgang mit Anträgen auf Lernförderung

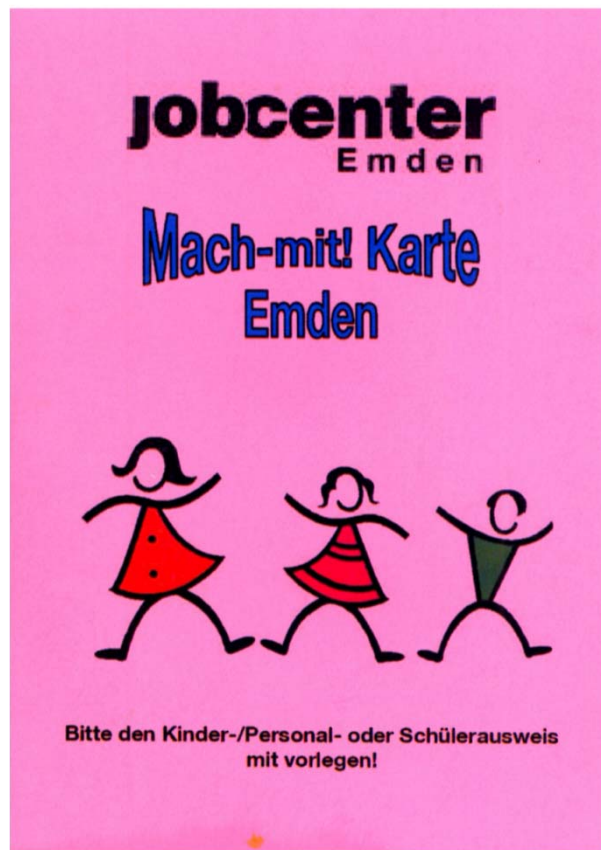


Mittagsverpflegung

- Eigenbeteiligung der Eltern pro Kind und Mahlzeit 1 €
- Alle Kita-Träger haben Abrechnungsvereinbarungen mit der Stadt Emden abgeschlossen
- Bei Schülern erfolgt Aushändigung der Antragsvordrucke und Sammlung der Anträge über die Schulen
- Abrechnung direkt mit den Schulen bzw. Kitas über Sammelrechnungen



Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben



- Umsetzung über Mach-mit! Karte Emden
- „Gutschein“ für Teilhabeleistungen (10 € pro Monat)
- Flexibilität für die Anspruchsberechtigten
- Auflistung der vorhandenen Kooperationspartner



Abrechnungsverfahren Mach-mit! Karte Emden

- Vorlage der Mach-mit! Karte in der teilnehmenden Einrichtung, z.B. Sportverein oder Musik-/Malschule
- Entwertung in Höhe des zu zahlenden Beitrages
- Einrichtung sammelt die Kopien der entwerteten Karten
- Quartalsweise Abrechnung mit der Stadt Emden (wahlweise auch monatlich oder halbjährlich möglich)
- Derzeit 23 Einrichtungen / Sportvereine





TOP 3



Antragszahlen und Aufwendungen

Das Bildungs- und Teilhabepaket – Sachstandsmitteilung im GSO am 31.08.11

Antragszahlen (Stand 26.08.)

Daten	Gesamt
Zahl der Antragsteller	1688
Antragszahl	2982
davon Mittagessen	517
Ausflüge/Fahrten	470
Teilhabe	310
Schulbedarf	1585
Schülerbeförderung	31
Lernförderung	69



Aufwendungen (Stand 12.08.)

Daten	Gesamt
Gesamtaufwendungen	131.046,49 €
davon Mittagessen	2.866,90 €
Ausflüge/Fahrten	42.638,24 €
Teilhabe	1.613,50 €
Schulbedarf	83.670,00 €
Schülerbeförderung	257,85 €
Lernförderung	0,00 €





TOP 4

Wie geht's jetzt weiter?





Was ist noch zu tun?

- Stellenbesetzung im FD Service/Sozialverwaltung
- Bearbeitung der eingegangenen Anträge nach BKGG
- Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit insbesondere für die Leistungsberechtigten nach dem BKGG und dem SGB II
- Aufarbeitung der Thematik Lernförderung
- Motivation der Sportvereine, bei der Mach-mit! Karte Emden mitzumachen
- Prüfung und Entscheidung über die Frage einer möglichen Übertragung der Aufgabenwahrnehmung der BUT-Leistungen auf die Stadt Emden



**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

DANKE
DANKKE